

MARKTGEMEINDE TULBING

Polit. Bezirk: Tulln

Land: Niederösterreich

Ifd.Nr. 09

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

Sitzung

des

GEMEINDERATES**am Dienstag, dem 16. März 2021, um 18.30 Uhr
im Multifunktionssaal der Volksschule Tulbing****Beginn:** 18.30 Uhr**Ende:** 20.45 Uhr**Anwesend sind:**

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| 1. Thomas Buder | 12. Elfriede Birke |
| 2. Anna Haider | 13. Norbert Kvasnicka |
| 3. Thomas Rizzi | 14. Renate Hofmann |
| 4. Christina Eireiner | 15. Karl Stadler |
| 5. Frank Bläuel | 16. Peter Gesperger |
| 6. Franz Fertl | 17. Stefan Grießlehner |
| 7. Stefan Haider | 18. Thomas Hampejs |
| 8. Mathias Hartl | 19. Harald Hornung |
| 9. Gabriela Steiner | |
| 10. Christoph Enke | |
| 11. Josef Donhauser | |

Entschuldigt:

GGR Gerald Egger, GR Martin Wittner

Außerdem anwesend:

VB Doris Bolen

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Buder**Schriftführer:** Roland Schlederer

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr

Öffentlich:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der GR-Sitzung vom 10. Februar 2021
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Straßenbau Tulbing – öffentliche Ausschreibung
4. Kindergartenneubau Auftragsvergabe (Büroleistung / Bauphysik / Statik / Haustechnik / ÖBA und Baukoordination)
5. Grundsatzbeschluss der jährlichen Anpassung der Wasserbezugsgebühren
6. Wasserpreisanpassung
7. Anbot Hypo NÖ – Beschluss Annahme
8. Grundsatzbeschluss COVID-Maßnahmenfinanzierung
9. Änderung Nominierung Abwasserverband
10. Bericht Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“
11. Angebot LED Umrüstung SKT Tulbing

Nicht öffentlich:

Niederschrift:

Bgm. KR Thomas Buder begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde. Von 21 Gemeinderäten sind 19 Gemeinderäte anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bgm. Buder hält fest, dass keine Tonbandaufnahmen gemacht werden dürfen.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung vorliegen, liest Bgm. Buder die gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebrachten Dringlichkeitsanträge vor:

Antragstellerin GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ)

„Übermittlung der GR-Sitzungsprotokolle innerhalb der in der NÖ GO §53, Absatz 3 vorgesehenen Frist von 14 Tagen“ und

„Übermittlung sämtlicher für eine Entscheidung relevanter Unterlagen eine Woche vor GR-Sitzung in digitaler Form“

Bgm. Buder verliest den von den Fraktionen SPÖ und NEOS gezeichneten Antrag (*siehe TOP 12*) und lässt über den Antrag zur Aufnahme in den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung abstimmen.

GR Peter Gesperger (FPÖ) weist darauf hin, dass nur dem Bürgermeister und nicht allen Fraktionen ein Exemplar des Dringlichkeitsantrages vorgelegt wurde.

Beschlussanträge: **Aufnahme von TOP 12 bzgl. Dringlichkeitsantrag GR-Protokolle und Vorbereitungsunterlagen im öffentlichen Teil der Tagesordnung**

Abstimmung: **18 Stimmen dafür / eine Gegenstimme (FPÖ)**

Hiermit wird diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkannt und als TOP

12. GR-Protokolle und Vorbereitungsunterlagen

im öffentlichen Teil aufgenommen.

TOP 1 - Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10. Februar 2021

Das Protokoll wird von den Anwesenden genehmigt und von Bgm. Thomas Buder (ÖVP), Vbgmⁱⁿ Anna Haider (ÖVP), GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ), GRⁱⁿ Renate Hofmann (BF), GR Peter Gesperger (FPÖ), GR Christoph Enke (NEOS) und dem Schriftführer Roland Schlederer unterzeichnet.

TOP 2 - Grundstücksangelegenheiten

Sachverhalt:

Es liegt ein Teilungsplan der Firma Terragon Vermessung ZT-GmbH vor. Dieser sieht die Abtretungen ins Öffentliche Gut im Bereich der verlängerten Kapellenstraße bis zum Marterl (KG Wilfersdorf) für den neu hergestellten, geschotterten Fußweg vor:

KUNDMACHUNG

Das im Teilungsplan GZ 10840 vom 10. Dezember 2020 des Vermessungsbüros TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, 3430 Tulln - Karls-gasse 12, ausgewiesene Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 677 m² des Grundstückes 515/2, KG Wilfersdorf 20194 der EZ 637 wird als Öffentliches Gut gewidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 515/21, EZ 495 der KG Wilfersdorf 20194 zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Sachverhalt:

Es liegt ein Teilungsplan der Firma Terragon Vermessung ZT-GmbH GZ 10989 vor. Dieser sieht die Abtretungen ins Öffentliche Gut im Bereich der Höhenstraße (KG Chorherrn) – Ortsausfahrt Richtung Wilfersdorf - vor:

KUNDMACHUNG

Das im Teilungsplan GZ 10989 vom 10. Februar 2021 des Vermessungsbüros TERRAGON Vermessung ZT-GmbH, 3430 Tulln - Karls-gasse 12, ausgewiesene Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 62 m² des Grundstückes 343/1, KG Chorherrn 20112 der EZ 19 und das Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 31 m² des Grundstückes 344, KG Chorherrn 20112 der EZ 294 werden als Öffentliches Gut gewidmet und dem angrenzenden Grundstück Nr. 577/14, EZ 296 der KG Chorherrn 20112 zugeschlagen.

Der gegenständliche Teilungsplan liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Beschlussantrag:	Der GR beschließt die Übernahme von 93m² (GZ10989 Vermessung Terragon ZT GmbH) ins Öffentliche Gut
Abstimmung:	einstimmig
Beschlussantrag:	Der GR beschließt die Übernahme von 677m² (GZ10840 Vermessung Terragon ZT GmbH) ins Öffentliche Gut
Abstimmung:	einstimmig
GR-Beschluss	

TOP 3 – Straßenbau Tulbing – öffentliche Ausschreibung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert die Projekte „Dammgasse, Feldgasse, Hauptgraben und Versickerung Gewerbegebiet“. Die Angebotsöffnung bzgl. Straßenbau Tulbing erfolgte im Beisein eines Gemeindevertreters am 23.02.2021. Die Spreizung zwischen den Angeboten beträgt € 181.011,94 zwischen günstigstem zum teuersten Angebot. Es liegt der Prüfbericht von DI Eggenfellner vom 26.02.2021 vor: Das Bauunternehmen Gebrüder Haider ist nach den Punktekriterien der Vergaberichtlinien als Bestbieter zu werten. Die Gewährleistungsfristverlängerung wurde von diesem Bauunternehmen zusätzlich von 3 auf 6 Jahren erhöht.

Die geprüften Angebote im Detail: PORR (€ 506.285,33) / STRABAG (€ 352.418,53) / LEITHÄUSL (€ 428.897,41) / PITTEL+BRAUSEWETTER (€ 365.513,94) / **Gebrüder HAIDER (€ 325.273,39)**

Zu beschließende Auftragssumme: **Netto € 325.273,39** (Brutto € 390.328,07)

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Beauftragung (Straßenbau 2021-2022) an die Firma Gebrüder Haider Bauunternehmung**

Abstimmung: **18 Stimmen dafür / eine Gegenstimme (SPÖ GGRⁿ Eireiner)**

Auf Nachfrage begründet GGRⁿ Christina Eireiner ihre Gegenstimme mit dem Umstand, dass die Übersichtspläne erst bei der GR-Sitzung und nicht in der GV-Sitzung präsentiert wurden. Als Vorabinformation wären die Lage der Blumenrabatte, Besucherparkplätze, Lichtpunkte, Bäume etc. zur Vorberatung erwünscht gewesen.

GR-Beschluss

TOP 4 – Kindergartenneubau Auftragsvergabe (Büroleistung / ÖBA und Baukoordination / Haustechnik / Statik / Bauphysik)

Sachverhalt:

Ein Baubeirat soll in der nächsten GR-Sitzung bestellt werden. Der Bürgermeister erläutert den straffen Zeitplan bzgl. Kindergartenneubau und die Abhandlung der Ausschreibung sowie die Aufgaben der einzelnen Auftragnehmer zu den Positionen „Büroleistung / Bauphysik / Statik / Haustechnik / ÖBA und Baukoordination“. Eine Direktvergabe der Bereiche „Statik“ und „Bauphysik“ ist wegen der Beteiligung der Firmen Retter & Partner ZT Ges.m.b.H. und Ingenieurbüro Christian Jachan GmbH&CoKG beim VS-Bau sinnvoll. Es liegen folgende Angebote (Abgabefrist 9.3.2021) für den „Kindergartenneubau – Aufstockung der VS“ vor:

Büroleistungen		
<i>Anbot von</i>	<i>eingetroffen am</i>	<i>netto</i>
Architekt Galli ZT GesmbH	03.03.2021	€ 94.266,00
Arch. ZT Schwingenschlögl GmbH	04.03.2021	€ 96.000,00
Architekt Litschauer ZT GmbH	08.03.2021	€ 98.000,00

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Auftragsvergabe für Büroleistungen an Architekt Galli ZT GesmbH**

Abstimmung **einstimmig**

GR-Beschluss

ÖBA – Brandschutz – Baukoordination		
<i>Anbot von</i>	<i>eingetroffen am</i>	<i>netto</i>
Ing. Wilhelm Seidl GmbH	01.03.2021	€ 73.100,00
Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH	08.03.2021	€ 69.750,00
Habitat Architektur Heini+Bolecek	09.03.2021	€ 74.400,00

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Auftragsvergabe für ÖBA, Brandschutz und Baukoordination an das Atelier Langenlois Kerzan & Vollkrann GmbH**

Abstimmung **einstimmig**

GR-Beschluss

Haustechnik		
<i>Anbot von</i>	<i>eingetroffen am</i>	<i>netto</i>
Ingenieurbüro Pölzl GmbH	02.03.2021	€ 37.500,00
Thomas Zangler, MSc Büro für Elektrotechnik	04.03.2021	€ 39.900,00
Generalplan 2000 Planungsges.m.b.H.	04.03.2021	€ 42.100,00

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Auftragsvergabe für die Haustechnik an das Ingenieurbüro Pölzl GmbH**
 Abstimmung: **einstimmig**
GR-Beschluss

Direktvergabe - Statik		
<i>Anbot von</i>	<i>eingetroffen am</i>	<i>netto</i>
Retter & Partner ZT Ges.m.b.H.	04.03.2021	€ 13.520,00

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Auftragsvergabe für die Statik an Retter & Partner ZT Ges.m.b.H.**
 Abstimmung: **einstimmig**
GR-Beschluss

Direktvergabe – Bauphysik		
<i>Anbot von</i>	<i>eingetroffen am</i>	<i>netto</i>
Ingenieurbüro Christian Jachan GmbH&CoKG	01.03.2021	€ 4.690,00

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Auftragsvergabe für die Bauphysik an das Ingenieurbüro Christian Jachan GmbH & CoKG**
 Abstimmung: **einstimmig**
GR-Beschluss

TOP 5 - Grundsatzbeschluss der jährlichen Anpassung der Wasserbezugsgebühren

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert die geplanten jährlichen Preisadaptionen. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Wasserbezugsgebühr der Marktgemeinde Tulbing jährlich anzupassen. Der Wasserpreis der Stadtgemeinde Tulln orientiert sich an den VPI 2010 – Basis Februar 02/2019. Diese nimmt eine Adaptierung jeweils im Februar vor. Da der Wasserhaushalt kostendeckend gestaltet werden muss, ist eine Anpassung an die Preissteigerung von Tulln vorzunehmen.

Beschlussantrag: **Grundsatzbeschluss des GR zur jährlichen Wasserpreisanpassung, basierend auf Basis der VPI Preisanpassungen der Stadtgemeinde Tulln**

Abstimmung: **einstimmig**
GR-Beschluss

TOP 6 - Wasserpreisanpassung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit, Überschüsse mit Wasserpreisanpassungen zu erzielen. Die Rücklagen sind für Sanierungs-, und Reparaturleistungen erforderlich, um letztendlich kostendeckend zu wirtschaften. Als Beispiele werden die unerwartete ~€ 50.000 Sanierung der Wasserleitung in der Roten-Kreuz-Gasse sowie zahlreiche andere Rohrbrüche und Wasserschiebertäusche genannt. Die Grundsatzentscheidung, die Wasserversorgung in der „eigenen Hand“ zu halten bedingt auch Wasserpreisanpassungen. Eine genaue Aufstellung der Ausgaben bzgl. Wasserversorgung soll dem GR in der nächsten Sitzung präsentiert werden.

Zukünftig ist eine Anpassung des Preises im Herbst vorzunehmen, um die Dringlichkeit bei GR-Sitzungen zu vermeiden. Die Erhöhung der Wasserpreisbezugsgebühr für das Jahr 2021 ab dem 01.04.2021: Von € 2,08 /m³ um +2,14% auf € 2,12 /m³. (analog VPI der Stadtgemeinde Tulln)

K U N D M A C H U N G V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tulbing hat in seiner Sitzung am 16.03.2021 folgende Änderungen der **WASSERABGABENORDNUNG nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978** für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Tulbing, erlassen in der Gemeinderatssitzung am 11.12.1997, beschlossen.

§ 6

GRUNDGEBÜHR ZUR BERECHNUNG DER WASSERBEZUGSGEBÜHR

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit € 2,12 festgesetzt.
- (2)

§ 8

UMSATZSTEUER

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

SCHLUSS – UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Wasserabgabenordnung tritt mit 01.04.2021 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Wasserpreisanpassung 2021**
 Abstimmung: **einstimmig**
 GR-Beschluss

TOP 7 - Anbot Hypo NÖ – Beschluss Annahme

Sachverhalt:

Nachtrag zum Kreditvertrag

Fixzinssatz 0,75% (alter Kreditvertrag 0,80% Aufschlag)

Die Möglichkeit der Änderung des Zinssatzes durch die Bank in der Zukunft ist soweit wie möglich eingeschränkt (siehe Nachtrag Pkt 3.2.). Dies ist marktkonform.

Vorzeitige Kreditrückzahlungen

sind zumindest kostenfrei ausgeschlossen bzw. nur in Abstimmung mit der Bank möglich.

Vergleich

Rückzahlung € 17.470 Der Kreditgeber wird dem Kreditnehmer einen Betrag von € 17.470,00 mit Abschluss neuer Kreditverträge bezahlen, welche die Ansprüche des Kreditnehmers aus der Überzahlung endgültig abgelenken. Mit dem Abschluss der neuen Kreditverträge und Gutschrift der Abgeltung in Höhen von € 17.470,00 beim Kreditnehmer sind sämtliche Ansprüche aus der Tatsache, dass bei der Berechnung der Kreditzinsen der negative Wert des zugrundeliegenden Basiswertes (Indikator) nicht berücksichtigt wurde, endgültig bereinigt und verglichen. Präsentation der Detailfragen zu HYPO Darlehen:

Verwendungszweck	Kontonummer	ursprüngliche Darlehenshöhe	Laufzeit von	Laufzeit bis	Darlehensstand zum 01.07.2021	Vergleich historische Zinsen 2016-30.06.2021
ABA BA 01	AT88 5310 0004 5209 9918	3.924.333,05	01.01.2000	31.12.2025	850.735,89	10.789,57
ABA BA 02	AT80 5310 0004 6609 2118	1.723.456,69	01.01.2020	31.12.2026	447.662,30	5.355,31
Veranstaltungszentrum	AT05 5310 0004 6609 2207	198.251,48	01.01.2020	31.12.2025	11.466,81	147,62
Musikerheim	AT05 5310 0004 6609 2304	234.006,53	01.01.2020	31.12.2026	60.782,29	727,12
Straßenbau	AT05 5310 0004 6609 2401	145.345,67	01.01.2020	31.12.2026	37.752,69	450,38
		6.225.393,42			1.408.399,98	17.470,00

- Das Angebot der Hypo beinhaltet das Jahr 2020 und bis 30.06.2021
- Darlehensstand ab 01.07.2021 bei 1.408.399,98
- Angebot Fixzinssatz 0,75%, kein variabler Zinssatz
Vergleich zu Darlehen: Hauptplatz 2 (alte Raika 2018) 0,78%
- Zinsrechnung mit Reduktion des Aufschlages bei negativem Euribor nicht mehr möglich. Bsp. Verträge Heizwerk, Volksschule, Hauptplatz 2
- FRC überprüft anschließend die Verträge, Tilgungspläne und zukünftigen Kontoauszüge

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Annahme des Vergleichsangebotes und den Nachtrag zum Kreditvertrag**
 Abstimmung: **einstimmig**
GR-Beschluss

TOP 8 – COVID-Maßnahmenfinanzierung Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Abteilung Buchhaltung der Marktgemeinde Tulbing hat bis dato alle Ausgaben für die Covid-Maßnahmenfinanzierung auf eine eigene Haushaltsstelle gebucht. Derzeit gibt es kein Budget für diese Ausgaben. Es sollten (nachträgliche) GR-Beschlüsse zur Genehmigung der entstandenen Kosten der Massentestungen eingeholt werden, da für diese letztlich durch den Bürgermeister veranlassten Ausgaben bislang nach der NÖ Gemeindeordnung keine Deckung besteht (keine Zuständigkeit der Gemeinde in Pandemieangelegenheiten, keine „laufende Verwaltung“). Beträge sind hier nicht kalkulierbar und anzugeben, da die laufenden Ausgaben für die Maßnahmen und deren Dauer der Aufrechterhaltung nicht absehbar sind. Derzeitige belaufen sich die verbuchten Kosten zur Pandemiebekämpfung auf rund € 24.800.

Beschlussantrag: **Der GR beschließt den nachträglichen Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der COVID-Maßnahmen**
 Abstimmung: **Einstimmig**

GR-Beschluss

TOP 9 – Änderung Nominierung Abwasserverband

Sachverhalt:

Die ursprünglich geplanten Besetzungen für Herrn DI Thomas Hampejs (SPÖ) im Prüfungsausschuss (PA) des Abwasserverbandes und Herr Norbert Kvasnicka (SPÖ) im Vorstand des Abwasserverbandes soll wiederhergestellt werden. Der Bescheid vom 13.01.2021 des Amtes der NÖ Landesregierung (Herrn Dr. Grohs) bzgl. Änderung der Satzung des „Gemeindeabwasserverbandes Östliches Tullnerfeld“ lässt eine Rücknominierung zu.

Abwasserverband Östliches Tullnerfeld: Norbert Kvasnicka (statt Thomas Hampejs)
Prüfungsausschuss GAV Östl. Tullnerfeld: Thomas Hampejs (statt Norbert Kvasnicka)

Beschlussantrag: **Beschluss zu Änderung der Besetzung im Abwasserverband**
 Abstimmung: **einstimmig**

GR-Beschluss

TOP 10 – Bericht Stiftungsfonds „Diwald-Stiftung“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt dem GR den RA 2020 der Diwald-Stiftung vor. Stand des RA 2020 per 31.12.2020 : € 15.792,30.

GR-Information

TOP 11 – Angebot LED Umrüstung SKT Tulbing

Sachverhalt:

Zwei Angebote bzgl. der bereits im Budget vorgesehenen Umrüstung „LED Beleuchtung des Sportplatzes“ liegen vor. GGR Fertl erläutert den geplanten Wechsel der Flutlichtbeleuchtung beim SKT Tulbing zur Energieverbrauchsreduktion (für UTC Tennisverein werden ebenfalls Angebote eingeholt). Ein Verkauf der

„alten“ Flutlichter und Förderungsmöglichkeiten (bis zu 10%, Ansprechpartner Hr. Wolfgang Bruckner) des Landes NÖ werden noch geprüft.

Es liegt ein Angebot der Firma Mörth Infrastructure GmbH (Angebot A.3282020 vom 15.02.2021) vor:
Gesamtsumme **Netto € 47.421,00** (Brutto € 56.905,20)

Es liegt ein Angebot der Firma Schmidberger Elektro-Installationsgesellschaft m.b.H. (Angebot N06303/1 vom 02.02.2021) vor:

Gesamtsumme **Netto € 31.931,74** (Brutto € 38.318,09)

Beschlussantrag: **Der GR beschließt die Beauftragung der Firma Schmidberger Elektro-Installationsgesellschaft m.b.H. bzgl. LED-Umrüstung**

Abstimmung: **einstimmig**

GR-Beschluss

20.16 Uhr: Es folgt eine Sitzungsunterbrechung zur Beratungsgesprächen der ÖVP Fraktion.

20.31 Uhr: Die GR-Sitzung wird fortgesetzt.

TOP 12 - GR-Protokolle und Vorbereitungsunterlagen

Sachverhalt:

Dringlichkeitsantrag von GGRⁱⁿ Christina Eireiner (SPÖ) - Tulbing, 16. März 2021

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46, Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung von 1973 i.d.g.F. den Antrag, nachstehende Verhandlungsgegenstände

Übermittlung der GR-Sitzungsprotokolle innerhalb der in der NÖ GO § 53, Absatz 3 vorgesehenen Frist von 14 Tagen und

Übermittlung sämtlicher für eine Entscheidung relevanter Unterlagen eine Woche vor GR-Sitzungen in digitaler Form

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tulbing aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit wie folgt:

Das GR-Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 10. Februar 2021 wurde erst am 9. März 2021 an die Fraktionsvorsitzenden per e-mail versendet. Dadurch konnten Korrekturen und Anmerkungen erst kurz vor der nächsten bereits für 16. März 2021 festgesetzten GR-Sitzung übermittelt werden. Dies stellt eine unnötige Belastung aller dar. Daher wird dringend ersucht, den in der Gemeindeordnung festgelegten Zeitraum der Erstellung der Protokolle innerhalb von 14 Tagen ab sofort einzuhalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen zur Vorbereitung auf GR-Sitzungen sollte im Jahr 2021 auch über digitale Medien möglich sein, wie dies in den vergangenen 12 Monaten auch immer wieder gehandhabt wurde. Die unterfertigten GR fordern daher die Übermittlung wie bereits teilweise geschehen ab sofort jedes Mal via E-Mail oder in einem Passwort-geschützten Bereich auf der neu gestalteten Homepage der Marktgemeinde. Da den Vereinen ein solcher Zugang zur Verwaltung eigener Veranstaltungen gewährt wird, sollte auch für die GR eine Möglichkeit geschaffen werden können, für sie relevante Dokumente, uneinsehbar für nicht-Berechtigte, auf der Homepage (zum Beispiel in Form eines read-only Zugangs in einem Intranets) abrufbar zu machen.

Des Weiteren sollten ab sofort sämtliche für eine Entscheidung relevante Unterlagen dort verfügbar gemacht werden, dies inkludiert insbesondere, aber nicht ausschließlich Vorberatungsunterlagen, Pläne, Skizzen und Angebote von Firmen. Für die GR-Sitzung am 16. März waren z.B. Pläne für den Straßenbau und das Angebot des Bestbieters sowie der anderen Anbieter eine Woche vor GR-Sitzung nicht verfügbar.

Der Bürgermeister erklärt, dass es über den ersten Punkt „Übermittlung der GR-Sitzungsprotokolle innerhalb der in der NÖ GO § 53, Absatz 3 vorgesehenen Frist von 14 Tagen“ keine Diskussion gibt. Die in der Gemeindeordnung definierte 14 Tage Frist ist einzuhalten. Vorhergehende verspätete Übermittlungen sollen nicht mehr vorkommen. Es wird hier allerdings angedacht, zur Zeitersparnis auf ein reines Beschlussprotokoll überzugehen. Die elektronische Übermittlung in der COVID Zeit 2020 wurde wegen dem großen Arbeitsaufwand und der nicht immer positiven Rückmeldungen punkto Vollständigkeit wieder eingestellt. Die Thematik und die Vorberatungsergebnisse aus den GV-Sitzungen werden zeitgerecht übermittelt. Die neue Homepage wird lediglich einen Zugang für Firmen und Vereine haben. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, die mit Aussendung der Einladungskurrende aufliegende GR-Mappe zu sichten. Außerdem bietet der

Bürgermeister jeder Fraktion an, im Vorfeld einen Gesprächstermin zu vereinbaren, um die Sachlagen durchzusprechen. Dieses Angebot gilt auch außerhalb von Gemeindeöffnungszeiten und ebenfalls am Wochenende.

Aus den genannten Gründen ist der zweite Punkt „Übermittlung sämtlicher für eine Entscheidung relevanter Unterlagen eine Woche vor GR-Sitzungen in digitaler Form“ abzulehnen.

Der folgende Vorschlag der SPÖ, zumindest Vorhandenes elektronisch zu übermitteln, wird ebenfalls mit den oben angeführten Argumenten verneint.

Beschlussantrag: **Übermittlung sämtlicher für eine Entscheidung relevanter Unterlagen eine Woche vor GR-Sitzungen in digitaler Form**

Abstimmung: 5 dafür (SPÖ, NEOS) und 14 dagegen (ÖVP, FPÖ, BF)

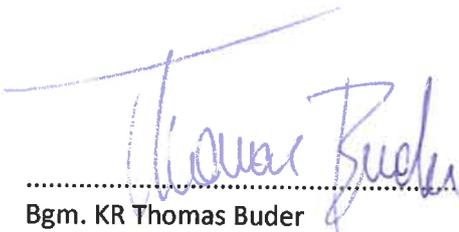
GR-Beschluss

Abschließend ersucht Vzbmⁱⁿ Anna Haider um Mitwirken bei der Teststraßenabwicklung in der kommenden Woche, in der wieder die Marktgemeinde Tulbing für das Personal zuständig sein wird.

GR Enke (NEOS) erklärt, dass eine zeitnahe Aussendung zur Revidierung der Aussagen bzgl. Wasserqualität der NEOS-Parteizeitung nicht möglich sein wird.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr

Genehmigt in der Gemeinderatsitzung am



Bgm. KR Thomas Buder



Vbgm. Anna Haider



GGRⁱⁿ Christina Eireiner



GRⁱⁿ Renate Hofmann



GR Peter Gesperger



GR Christoph Enke



Roland Schleder (Schriftführer)